V-11 Perspektiven für Geduldete schaffen

Antragsteller*in:	Anna di Bari (KV Bochum)
Tagesordnungspunkt:	NRW der Vielfalt – mit diesen Projekten gestalten wir die vielfältige Gesellschaft (Einwanderung, Flucht, Frauen, Queer, …)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Zum Stichtag 31.12.2020 lebten in NRW 65.961 Geduldete. Im November 2017 waren es noch 52.365. Dieser Trend zeigt, dass die Thematik an Aktualität nicht verloren hat. Ziel ist eine landesweites Projekt, um die aufenthaltsrechtlichen Perspektiven zu evaluieren und möglichst einen Weg aus dem Status der Duldung zu einem gesicherten Aufenthaltstitel zu erarbeiten. Dazu braucht es ein Landesprogramm, dass die Kommunen dabei unterstützt, vor Ort Stellen zur Beratung zu schaffen.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Integrationspolitik, die allen Menschen den gesellschaftlichen Zugang ermöglicht

+: Im Vordergrund steht die deutliche Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen, die aufgrund ihrer Duldung vielen Restriktionen ausgesetzt sind und denen viele Integrationsmöglichkeiten genommen werden. Besonders Bündnispartner*innen und kommunale Initiativen setzen sich seit langem dafür ein, die Situation zu verbessern.

-: Das Thema ist ein „Nischenthema“ und nicht populär. Denn nur in den wenigsten Fällen sind potentielle Wähler*innen davon direkt betroffen.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Mit diesem Projekt wird ein klares Zeichen gesetzt, dass die GRÜNEN sich für eine humanistische Politik für alle in NRW lebenden Menschen einsetzen, die über symbolische Aktionen und einzelne Maßnahmen hinausgeht.
Auch wird damit gezeigt, wie eine bedarfsgerechte Politik auf Landesebene aussehen kann: Den Herausforderungen in den Kommunen wird durch Hilfen des Landes begegnet.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich?

- Verwaltungstechnisch: Eher geringer Aufwand: Bearbeitung der beantragten Fördermittel sowie Einrichtung einer geeigneten Stelle zur Beratung der Kommunen in diesem Feld
- Rechtlich: nicht relevant, keine Gesetzesänderung. Jedoch enge juristische Begleitung
- Finanziell: Es fallen Kosten für eine Koordinierungsinstanz auf Landesebene und die (finanzielle) Unterstützung an. Jedoch sind die Kosten, die Kommunen für geduldete Menschen aufbringen

(und dafür teilweise Landesmittel erhalten) aktuell sehr hoch. Durch eine gelungene Integration und

- Zeitlich: schnell umsetzbar

Unterstützer*innen

Raphael Dittert (KV Bochum); Max Lucks (KV Bochum); Frederik Paul Antary (KV Ennepe-Ruhr); Hanna Marlena Sander (KV Mülheim); Sebastian Pewny (KV Bochum); Clara Padberg (KV Bochum); Ilayda Bostancieri (KV Gelsenkirchen); Moritz Oberberg (KV Bochum); Tareq Alaows (KV Wesel); Antje Westhues (KV Bochum); Marvin Rübhagen (KV Bochum); Vera Theresa Sittart (KV Bochum); Florian Pankowski (KV Bochum); Marla Ellen Kiefer (KV Bochum); Jan Matzoll (KV Recklinghausen); Jenny Brunner (KV Dortmund); Patrick Voss (KV Wesel); Björn Maue (KV Mülheim); Michael Röls (KV Dortmund); Mustafa Calikoglu (KV Bochum); Sarah Jentsch (KV Duisburg); Daniel Gorin (KV Bochum); Oliver Linsel (KV Mülheim); Bettina Herlitzius (KV Aachen); Denise Frings (KV Wuppertal); Cansin Köktürk (KV Bochum)

Anhang zum Projekt „Perspektiven für Geduldete schaffen“

Was ist eine Duldung?

Eine Duldung bezeichnet die „Vorrübergehende Aussetzung der Abschiebung“ (Duldung nach § 60a AufenthG). Demnach wird eine Abschiebung nicht durchgeführt, wenn es aus „tatsächlichen oder rechtlichen Gründen“ unmöglich ist (§ 60a (2) AufenthG).
Obwohl eine Duldung nur als zeitweise Bescheinigung konzipiert ist, kommt es in vielen Fällen dazu, dass eine sogenannten „Kettenduldungen“ bzw. Langzeitduldung entsteht. Diese Menschen leben bereits viele Jahre in Deutschland, müssen aber immer damit rechnen, dass ihre Duldung nicht verlängert werden.
Mit einer Duldung gehen zunächst viele Konsequenzen einher. So ist in den ersten drei Monaten keine Erwerbstätigkeit möglich, danach nur mit Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit. Auch besteht die Residenzpflicht, also die Verpflichtung, sich in einem Bundesland aufzuhalten. Dazu kommen eine schwierige finanzielle Situation und eine medizinische Versorgung, die durch die Beschränkungen des AsylbLG viele Leistungen ausschließt.

Ursprünglich sollte die Duldung eine Ausnahme sein. In der Praxis zeigt sich aber, dass eine sehr große Gruppe an Menschen in NRW und ganz Deutschland geduldet ist und viele von ihnen eine lange Zeit in der Duldung bleiben. Für Menschen, die sich in diesem Status über 15 Monate in Deutschland aufhalten, werden analog zur Sozialhilfe Leistungen gewährt. Aber auch dabei ist eine Reihe von Sanktionsbeständen möglich[1].
Neben vielen finanziellen Einschränkungen, starken Begrenzungen der medizinischen Versorgung und Steine, die der Integration in den Weg gelegt werden, kommt besonders die psychische Belastung der Unsicherheit dazu, ob eine Duldung verlängert wird oder nicht.

Duldungsgründe: Die Gründe und Formen der Duldung sind sehr vielfältig. Mittlerweile gibt es zehn unterschiedliche Formen der Duldung[2]. Dazu zählen neben der sog. „Ermessensduldung“ (nach § 60a Abs. 2), die durch „Dringende humanitäre und persönliche Gründe“ begründet wird. Diese Form wird hier zunächst betrachtet.
Aber auch Formen wie die Ausbildungsduldung, die Duldung für Eltern von Minderjährigen (§ 60a, Abs. 2b) oder die Duldung für die Dauer der Vaterschaftsanerkennung müssen unbedingt mitgedacht werden.

Rechtliches in NRW:

- AufenthG § 25b Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration. Im März 2019 gab es außerdem ein Schreiben des MKFFI mit dem Titel „Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Ausländern. Anwendungshinweise zu § 25b des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG)“[3]

[1] https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/233846/definition-fuer-duldung-und-verbundene-rechte

[2] http://ggua.de/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/UEbersicht_Duldung.pdf?fbclid=IwAR2piKB7a6d_rx2vQfdGUTEhA3V_3gIQrhCZKnsfwU7VXCQW_634-H7-AH8

[3] https://www.frnrw.de/fileadmin/frnrw/media/Bleiberecht/___25b_NRW.pdf

Damit wird das Ziel verfolgt, den Anwendungsspielraum des Gesetzes zu nutzen sowie andere Spielräume zu identifizieren und zu nutzen.

Grundsätzlich ist hier die aktuelle bundesgesetzliche Situation problematisch. Kommunal sind in einigen bereits Modelle zur Beratung zur Erarbeitung von gesicherten Aufenthaltstiteln, zum Beispiel das „Bleiberechtsprojekt“ des Rom e.V., des Kölner Runden Tisches für Integration und des Kölner Flüchtlingsrates e.V. entstanden[4]. Solche kommunalen Modellprojekte sind wichtig und notwendig, jedoch wird somit bei weitem nicht das Gebiet von ganz NRW abgedeckt und es fehlt eine landesweite Struktur, um die kommunalen Bemühungen zu koordinieren. Das wäre aber notwendig, um besonders kleine und finanz- und personell schlecht ausgestattete Kommunen zu unterstützen, etwa durch Fördermittel oder die Bereitstellung von Hilfen zum Aufbau einer solchen Struktur.

Was braucht es?

Grundsätzlich ist hier die aktuelle bundesgesetzliche Situation problematisch. Und auch die Anwendungshinweise zur Auslegung des Gesetzes des MKFFI sind bei weitem nicht ausreichend, um die prekäre Situation für Langzeitgeduldete in NRW zu verbessern. Kommunal sind in einigen bereits Modelle zur Beratung zur Erarbeitung von gesicherten Aufenthaltstiteln, zum Beispiel das „Bleiberechtsprojekt“ des Rom e.V., des Kölner Runden Tisches für Integration und des Kölner Flüchtlingsrates e.V. entstanden[5]. Solche kommunalen Modellprojekte sind wichtig und notwendig, jedoch wird somit bei weitem nicht das ganze Gebiet des Landes Nordrhein-Westfalen abgedeckt. Außerdem fehlt eine landesweite Struktur, um die kommunalen Bemühungen zu koordinieren.
Das wäre aber notwendig, um besonders kleine und finanz- und personell schlecht ausgestattete Kommunen zu unterstützen. Denn die Aufgabenbereiche der Kommunen vergrößern sich immer weiter, jedoch ohne die Bereitstellung von auskömmlichen finanziellen Mitteln.
Der Themenkomplex „Duldung und Wege zu einem gesicherten Aufenthaltstitel“ soll daher durch ein Förderprogramm des Landes mit auseichender finanzieller Ausstattung und zusätzlicher Bereitstellung von Beratungsangeboten für die Kommunen auf die politische Agenda gebracht wird.

Für das Online-Formular (ungekürzte Version):

Projekttitel: Perspektiven für Geduldete schaffen

Kurzbeschreibung des Projekts (Alltagsbezug für Wähler*innen)

[4] https://koelner-fluechtlingsrat.de/beratungsstellen/bleiberechtsprojekt
[5] https://koelner-fluechtlingsrat.de/beratungsstellen/bleiberechtsprojekt

Zum Stichtag 31.12.2020 lebten in NRW 65.961 Geduldete. Im November 2017 waren es noch 52.365[6]. Dieser Trend zeigt, dass die Thematik an Aktualität nicht verloren hat und es notwendig ist, die Situation von Menschen in dieser prekären Situation zu verbessern.
Ziel ist eine landesweite Kampagne und Struktur, um die aufenthaltsrechtlichen Perspektiven zu evaluieren und möglichst einen Weg aus dem Status der Duldung zu einem gesicherten Aufenthaltstitel zu erarbeiten. Dabei sollen von Seiten des Landes durch ein Landesprogramm besonders ein Förderprogramm aufgesetzt werden, um die Kommunen dabei zu unterstützen, Stellen einzurichten, die diese Aufgaben übernehmen.
Dem Land kommt außerdem koordinierende Funktionen zu, um die Kommunen bei der Einrichtung von Beratungsstellen zu unterstützen (finanziell und bei der strukturellen Ausgestaltung) sowie verbindlichen Qualitätsstandards zu schaffen und zu evaluieren.

Übergeordnetes Ziel:
Integrationspolitik, die allen Menschen den gesellschaftlichen Zugang ermöglicht

Chancen und Schwachstellen (Wähler*innen und Bündnispartner*innen)
+: Im Vordergrund steht die deutliche Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen, die aufgrund ihrer Duldung vielen Restriktionen ausgesetzt sind und denen viele Integrationsmöglichkeiten genommen werden. Besonders Bündnispartner*innen und kommunale Initiativen setzen sich seit langem dafür ein, die Situation zu verbessern.
-: Das Thema ist ein „Nischenthema“ und nicht populär. Denn nur in den wenigsten Fällen sind potentielle Wähler*innen davon direkt betroffen.

Schärfung des Grünen Profils
Mit diesem Projekt wird ein klares Zeichen gesetzt, dass die GRÜNEN sich für eine humanistische Politik für alle in NRW lebenden Menschen einsetzen, die über symbolische Aktionen und einzelne Maßnahmen hinausgeht.
Auch wird damit gezeigt, wie eine bedarfsgerechte Politik auf Landesebene aussehen kann: Den Herausforderungen in den Kommunen wird durch Hilfen des Landes begegnet.

Konkrete Umsetzung
- Verwaltungstechnisch: Eher geringer Aufwand: Bearbeitung der beantragten Fördermittel sowie Einrichtung einer geeigneten Stelle zur Beratung der Kommunen in diesem Feld
- Rechtlich: nicht relevant, keine Gesetzesänderung. Jedoch enge juristische Begleitung
- Finanziell: Es fallen Kosten für eine Koordinierungsinstanz auf Landesebene und die (finanzielle) Unterstützung an. Jedoch sind die Kosten, die Kommunen für geduldete Menschen aufbringen (und dafür teilweise Landesmittel erhalten) aktuell sehr hoch. Durch eine gelungene Integration und
- Zeitlich: schnell umsetzbar

[6] https://gruene-fraktion-nrw.de/newsletter-artikel/verantwortung-fuer-geduldete-uebernehmen/